



SEMPER CONSTANTIA

INVEST GMBH

RECHENSCHAFTSBERICHT
FWU TOP-OFFENSIV
MITEIGENTUMSFONDS GEMÄß § 2 ABS. 1 UND 2 INVFG 2011
FÜR DAS RECHNUNGSJAHR VOM
1. AUGUST 2016 BIS
31. JULI 2017

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

Aufsichtsrat	Dr. Mathias Bauer, Vorsitzender Mag. Dieter Rom, Vorsitzender Stellvertreter Mag. Claudia Badstöber DI Alexander Budasch (seit 27.9.2016) Mag. Johannes Wolf (bis 27.9.2016) Wolfgang Ledl (bis 27.9.2016)
Geschäftsführung	Mag. Peter Reisenhofer, Sprecher der Geschäftsführung/CEO MMag. Silvia Wagner, CEFA, Stv. Sprecherin der Geschäftsführung/CFO Mag. Guido Graninger, MBA, Geschäftsführer/CIO (seit 1.10.2016) Dr. Stefan Klocker, CFA, Geschäftsführer/CIO (seit 1.10.2016)
Staatskommissär	Mag. Wolfgang Nitsche HR Mag. Maria Hacker-Ostermann
Depotbank	SEMPER CONSTANTIA PRIVATBANK AKTIENGESELLSCHAFT, Wien
Fondsmanager	FWU Invest GmbH
Bankprüfer	BDO Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
Prüfer des Fonds	Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Angaben zur Vergütung¹

gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG bzw. gemäß Anlage I Schema B Ziffer 9 des InvFG 2011 zum Geschäftsjahr 2016 der VWG

Gesamtsumme der - an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer ²) der VWG gezahlten - Vergütungen:	EUR 2.772.020,79
davon feste Vergütungen:	EUR 2.469.520,06
davon variable (leistungsabhängige) Vergütungen:	EUR 302.500,73
Anzahl der Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer) per 31.12.2016:	36
Vollzeitäquivalent (per 31.12.2016):	32,08
davon Begünstigte ³ :	8
Gesamtsumme der Vergütungen an Geschäftsführer:	EUR 1.053.022,76
Gesamtsumme der Vergütungen an (sonstige) Risikoträger (exkl. Geschäftsführer):	EUR 123.599,75
Gesamtsumme der Vergütungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen:	EUR 206.351,44
Vergütungen an Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführer und (sonstige) Risikoträger:	nicht vorhanden
Auszahlung von "carried interests" (Gewinnbeteiligung):	nicht vorgesehen
Ergebnis der Überprüfung der Vergütungspolitik durch den Vergütungsausschuss des Aufsichtsrats, vorgenommen in einer Sitzung am 25. April 2017:	keine Unregelmäßigkeiten

Eine Zuweisung bzw. Aufschlüsselung der oben genannten Vergütungen (heruntergebrochen) auf den einzelnen Fonds wird und kann nicht vorgenommen werden.⁴

Die letzte wesentliche Änderung der Vergütungspolitik wurde mit Wirkung 1.10.2016 vorgenommen, die entsprechende aufsichtsrechtliche Anzeige an die österr. Finanzmarktaufsicht erfolgte am 20.9.2016.

Berechnung der Vergütung: Die Vergütungspolitik der VWG steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und langfristigen Interessen der VWG sowie der von ihr verwalteten Fonds. Das Vergütungssystem ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden und Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten getroffen wurden. Die Vergütungspolitik ist darauf ausgerichtet, dass die Entlohnung, insbesondere der variable Gehaltsbestandteil, die Übernahme von geschäftsinhärenten Risiken in den einzelnen Teilbereichen der VWG nur in jenem Maße honoriert, der dem Risikoappetit der VWG entspricht. Es wird darauf geachtet, dass die Vergütungspolitik mit den Risikoprofilen und Fondsbestimmungen der von der VWG verwalteten Fonds vereinbar ist. Variable Vergütungen werden ausschließlich entsprechend der internen Richtlinie zur Vergütungspolitik der VWG ausbezahlt. Das System ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden. Die Mitarbeiter sind darüber hinaus verpflichtet keine Maßnahmen zu ergreifen bzw. wie immer gearteten Aktivitäten zu setzen, die dazu geeignet wären, die vereinbarten Ziele durch das Eingehen eines überproportionalen Risikos zu erreichen bzw. Risiken einzugehen, die sie objektiv betrachtet nicht eingegangen wären, hätte die Vereinbarung über die variable Vergütung nicht bestanden. Zur Feststellung der variablen Vergütung wird grundsätzlich eine Leistungsbewertung auf Mitarbeiterebene vorgenommen, diese erfolgt aber auch unter Einbeziehung des Abteilungs- bzw. Bereichsergebnisses und des Gesamtergebnisses sowie der Risikolage der VWG.

Nähere Information zur Vergütungspolitik sind auf der Homepage der VWG abrufbar, unter <http://www.sci-invest.at/> Rechtliche Hinweise / Grundsätze der Vergütungspolitik der SEMPER CONSTANTIA INVEST GMBH.

¹) Brutto-Beträge; exklusive Dienstgeberbeiträge; inklusive aller Sachbezüge/Sachzuwendungen

²) entspricht (begrifflich/inhaltlich) bei der VWG dem Geschäftsleiter nach dem InvFG bzw. der Führungskraft nach dem AIFMG

³) Begünstigte gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 AIFMG bzw. Anlage I Schema B Ziffer 9.1 des InvFG 2011 ("identified staff") sind die Geschäftsführer (=Führungskräfte/Geschäftsleiter), Mitarbeiter des höheren Managements, (sonstige) Risikoträger sowie Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen

⁴) Art. 107 Abs 3 der delegierten EU-Verordnung Nr. 231/2013

RECHENSCHAFTSBERICHT

des FWU TOP-offensiv Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG 2011 für das Rechnungsjahr vom 1. August 2016 bis 31. Juli 2017

Sehr geehrter Anteilsinhaber,

die Semper Constantia Invest GmbH legt hiermit den Bericht des FWU TOP-offensiv über das abgelaufene Rechnungsjahr vor.

Am 21. Juni 2017 erfolgte eine Namensänderung von Skandia-TOP-offensiv auf FWU TOP-offensiv.

1. Vergleichende Übersicht über die letzten fünf Rechnungsjahre

	Fondsvermögen gesamt	Errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	Thesaurierungsfonds AT0000746516 Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG 2011	Vollthesaurierungsfonds AT0000A13YX0 ¹⁾ Errechneter Wert je Vollthesaurierungsanteil	Zur Vollthesaurierung verwendeter Ertrag	Wertentwicklung (Performance) in %
31.07.2017	30.067.765,08	89,39	7,5418	1,5350	-	-	7,21
31.07.2016	33.227.318,14	84,05	3,2242	0,6928	-	-	-4,31
31.07.2015	37.537.105,98	89,09	7,10	1,25	90,12	8,45	21,38
31.07.2014	34.461.325,99	74,24	6,75	0,90	74,24	7,65	11,32
31.07.2013	30.601.473,20	66,69	0,00	0,00	-	-	7,41

¹⁾ Die erstmalige Ausgabe vollthesaurierender Anteilscheine erfolgte am 2. Dezember 2013, die Rückgabe sämtlicher vollthesaurierender Anteilscheine erfolgte am 31. Juli 2015.

2. Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

2.1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:
pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

	Thesaurierungsanteil AT0000746516
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	84,05
Auszahlung (KESt) am 30.11.2016 (entspricht 0,0080 Anteilen) ¹⁾	0,6928
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	89,39
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Auszahlung erworbene Anteile	90,11
Nettoertrag pro Anteil	6,06
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	7,21 %

¹⁾ Rechenwert für einen Thesaurierungsanteil (AT0000746516) am 30.11.2016 EUR 86,15

2.2. Fondsergebnis

in EUR

a) Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinsenerträge	4.757,14		
Dividendenerträge	123.409,31		
Ordentliche Erträge ausländische IF	<u>49.156,53</u>		<u>177.322,98</u>

Aufwendungen

Vergütung an die KAG	-474.719,65		
abzüglich Verwaltungskostenrückvergütung aus SF ²⁾	<u>97.090,99</u>	-377.628,66	
Sonstige Verwaltungsaufwendungen			
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-6.732,00		
Zulassungskosten Ausland	-400,00		
Publizitätskosten	-564,08		
Wertpapierdepotgebühren	-15.775,76		
Spesen Zinsertrag	-1.175,46		
Depotbankgebühr	<u>0,00</u>	<u>-24.647,30</u>	<u>-402.275,96</u>

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

-224.952,98

Realisiertes Kursergebnis ^{3) 4)}

Realisierte Gewinne	3.582.562,74		
Realisierte Verluste	<u>-90.665,48</u>		

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

3.491.897,26

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

3.266.944,28

b) Nicht realisiertes Kursergebnis ^{3) 4)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses			<u>-1.069.672,79</u>
--	--	--	----------------------

Ergebnis des Rechnungsjahres

2.197.271,49

c) Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	<u>-212.454,31</u>		
Ertragsausgleich			<u>-212.454,31</u>

Fondsergebnis gesamt ⁵⁾

1.984.817,18

²⁾ Rückvergütungen werden nach Abzug angemessener Aufwandsentschädigungen weitergeleitet.

³⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

⁴⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 2.422.224,47.

⁵⁾ Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 10.327,77.

2.3. Entwicklung des Fondsvermögens in EUR

Fondsvermögen am Beginn d. Rechnungsjahres ⁶⁾		33.227.318,14
Auszahlung		
Auszahlung am 30.11.2016 (für Thesaurierungsanteile AT0000746516)	<u>-248.320,30</u>	-248.320,30
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen		
Ausgabe von Anteilen	1.139.130,21	
Rücknahme von Anteilen	-6.247.634,46	
Ertragsausgleich	<u>212.454,31</u>	
		-4.896.049,94
Fondsergebnis gesamt		<u>1.984.817,18</u>
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2.2. dargestellt)		
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres ⁷⁾		<u>30.067.765,08</u>

⁶⁾ Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 395.343 Thesaurierungsanteile (AT0000746516)

⁷⁾ Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres: 336.364 Thesaurierungsanteile (AT0000746516)

Auszahlung (AT0000746516)

Die Auszahlung von EUR 1,5350 je Thesaurierungsanteil wird ab 30. November 2017 gegen Einziehung des Ertrags Scheines Nr. 14 von den depotführenden Kreditinstituten vorgenommen.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, die Auszahlung aus Thesaurierungsanteilen in Höhe von EUR 1,5350 (gerundet) zur Abfuhr von Kapitalertragsteuer zu verwenden, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Den enthaltenen Unterfonds, die nicht in eigener Verwaltung stehen, wurden von deren jeweils verwaltenden Kapitalanlagegesellschaften Verwaltungsentschädigungen zwischen 0,07 % und 2 % per annum verrechnet. Für den Kauf der Anteile wurden von diesen Fondsgesellschaften keine Ausgabeaufschläge in Rechnung gestellt

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Approach

Total Return Swaps (Gesamtrendite-Swaps) oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Total Return Swap ist ein Kreditderivat, bei dem die Erträge und Wertschwankungen des zu Grunde liegenden Finanzinstruments (Basiswert oder Referenzaktivum) gegen fest vereinbarte Zinszahlungen getauscht werden.

Der Fonds setzte im Berichtszeitraum keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps ein (im Sinne der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Meldung und Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften, Verordnung (EU) 2015/2365).

Für die im Berichtszeitraum etwaig veranlagten OTC-Derivate wurden Sicherheiten ("Collateral") in Form von Sichteinlagen bzw. Anleihen zwecks Reduzierung des Gegenpartei-Risikos (Ausfallrisiko) bereitgestellt.

Die Semper Constantia Invest GmbH berücksichtigt den Code of Conduct der österreichischen Investmentfondsindustrie 2012.

3. Finanzmärkte

Zu Beginn des Berichtszeitraums tendierten die globalen Aktienindizes fester. Das vergleichsweise stabile Gewinnwachstum bevorzugte US-Aktien. Gemäß Konsensus-Forecast werden die US-Unternehmensgewinne 2017 um 11,60 % steigen. Die Erlössituation der Unternehmen bleibt voraussichtlich ebenfalls positiv. Das erwartete Umsatzwachstum beträgt für das Jahr 2017 +5,50 %. Günstig für die Aussichten bei US-Aktien ist auch die beabsichtigte Unternehmenssteuer-Reduktion bzw. die geplante Deregulierung im Finanzbereich.

Für Europa haben sich die Gewinnaussichten der Unternehmen im Vergleich zum Vorjahr verbessert und fürs kommende Jahr sollten auch die europäischen Leitindizes mehrheitlich Zugewinne erzielen. Die moderat angestiegenen Renditen begünstigten den Finanzsektor. Die vergleichsweise hohe Gewichtung dieser Branche in den europäischen Indizes dürfte den europäischen Leitindizes zumindest zum Jahresbeginn Rückenwind geben.

Im Jänner profitierte der russische Aktienmarkt von den gestiegenen Energiepreisen.

Im Februar ging dieser Trend weiter, die moderat angestiegenen Renditen begünstigen derzeit den Finanzsektor. Wir präferieren global die Sektoren Technologie, den zyklischen Konsum und langfristige Gesundheit. Die Aussichten für die Sektoren Rohstoffe und Energie haben sich ebenfalls verbessert. Die Sektoren Versorger und Telekom haben unterdurchschnittliche Perspektiven.

In den USA waren die Sektoren mit der besten Wertentwicklung zuletzt Casinos und Glücksspiele, Halbleiter, Gold- und Silberminen, Autoreifen sowie Gesundheit. Die relative Schwäche der Branchenindizes für Nahrungsmittelhändler, Ölzulieferer und Arbeitskräftevermittler dauerte an.

In Europa fanden die politischen Risiken in Februar verstärkte Beachtung.

Im März bestätigte, der jüngst veröffentlichte Einkaufsmanagerindex aus den USA (der ISM aus dem Produktionsbereich stand bei 57,2 Punkten und damit deutlich über dem neutralen Niveau von 50), dass die Expansion der US-Wirtschaft im produzierenden Bereich andauerte. Die aktuellen Rahmenbedingungen begünstigten einen moderaten Anstieg der US-Aktienindizes. In Europa schwächten sich die Sektorindizes für Rohstoffe, Banken und Energiewerte ab. Die Bankentitel kamen unter anderem durch die zuletzt wieder sinkenden Renditen von deutschen Staatsanleihen unter Druck. Die Aussichten für europäische Länderindizes blieben positiv, die Risiken aber höher als in den USA.

Der EZB-Rat beschloss am 8. Dezember - falls notwendig - künftig auch Anleihen mit einer Rendite unter -0,40 % anzukaufen. Diese Änderung löste einen Renditerückgang bei den deutschen kurzen Laufzeiten aus und die Renditen blieben dort vorerst niedrig.

Das Umfeld blieb aber für den Rentenmarkt im ersten Quartal und darüber hinaus unfreundlich. Politische Risiken, wie Wahlen unter anderem in den Niederlanden und in Frankreich sprachen für höhere Volatilität.

Die EZB wird die monatlichen Wertpapierankäufe ab April 2017 von EUR 80 Mrd. auf EUR 60 Mrd. reduzieren und in diesem Umfang voraussichtlich bis Dezember 2017 ankaufen. Schlussendlich werden für die Dauer der Ankäufe aber die Fortschritte in Richtung des Inflationsziels der EZB sein. Die Gesamtinflation ist zwar bereits deutlich gestiegen, aber die zugrundeliegende Preisdynamik (Kerninflation) ist immer noch schwach. Bei einer Entwicklung, die den Zielen zuwider läuft, könnten die monatlichen Ankäufe auch wieder ausgeweitet werden.

Absehbar belastende Faktoren für den US-Rentenmarkt sind die erwarteten Leitzinsanhebungen der Fed und ein Anstieg der Inflationsrate aufgrund des Basiseffekts der Energiepreise. Durch die Wahl Donald Trumps haben sich die Inflationsrisiken erhöht. Sein Programm aus Steuersenkungen, einer protektionistischen Handelspolitik könnte zu einem Inflationsschub führen. Der Markt reagierte auf die Wahl Trumps mit starken Renditeanstiegen.

Da mit der Wahl Donald Trumps die Inflationsrisiken gestiegen sind, haben sich auch die Erwartungen für den US-Leitzinssatz erhöht. Nach der Zinsanhebung im März erwarten die Sitzungsteilnehmer in den Median zwei weitere Anhebungen noch in diesem Jahr. Das Resultat war ein deutlicher Anstieg des Dollars, nicht nur gegenüber dem Euro. Kurzfristig könnte der Dollar weiter zulegen. Für das Jahr 2017 sind wir aber vorsichtig und erwarten eine Rückkehr von EURUSD in Richtung 1,10. Die Gründe dafür sind das bereits hohe Bewertungsniveau des Dollars, eine Eintrübung des US-Zinsausblicks sollte der Dollar weiter steigen und eine weniger expansive Geldpolitik der EZB im Jahresverlauf 2017.

4. Anlagepolitik

Dieser Fonds verfolgt eine Anlagestrategie, die auf langfristiges Wachstum bei Ausnutzung von kurzfristigen Marktchancen ausgerichtet ist. Neben den traditionellen großen Aktienmärkten finden ebenso Wachstumsmärkte wie die Emerging Markets Beachtung. Größeren Chancen durch die Investition in Wachstumsmärkte stehen entsprechend größere Risiken durch stärkere Schwankungen der Wertentwicklung gegenüber. Die Beimischung von Alternative Investments aus Diversifikationsgründen ist möglich.

Derivative Instrumente werden ausschließlich zur Absicherung eingesetzt.

Bei der Optimierung des Dachfonds wird geschaut, dass die Zusammensetzung des Fondsvermögens dem Managed Portfolios der FWU Life Insurance Austria AG widerspiegelt. Somit wird eine Asset Allocation angestrebt, die geographisch neutral zu der jeweiligen Peer Group steht. Zusätzlich wird auch die Maximierung des 3-Jahres Sharpe Ratios für das Portfolio bzw. für den Dachfonds angestrebt.

Es wird derzeit max. 2 % in den Trendfolger Man AHL investiert, da der Fonds ein Alternative Investment ist und wir das Exposure im Alternative Bereich zurzeit niedrig halten.

Im März wurden die Anteile von Old Mutual European Best Ideas aus Performance Gründen zur Gänze verkauft. Ebenso im Juni die Anteile von Old Mutual Global Best Ideas.

Beim letzten Rebalancing im August wurde auch das FX Risiko EUR/USD verringert, indem die EUR Anteilsklasse statt der USD Anteilsklasse (bei Fonds, die beide Anteilsklassen aufgelegt haben) aufgenommen wird. Zu dem Fonds Old Mutual US Dividend wurde zum Beispiel statt der USD Anteilsklasse die EUR Hdg Tranche aufgenommen.

Alle anderen Transaktionen ergeben sich aus dem Optimierungs-Mechanismus für die FWU TOP Dachfonds.

Es besteht "das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen können (Bewertungsrisiko)".

5. Zusammensetzung des Fondsvermögens

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	BESTAND 31.07.2017 STK./NOM.	KÄUFE ZUGÄNGE IM BERICHTSZEITRAUM	VERKÄUFE ABGÄNGE	KURS	KURSWERT IN EUR	%-ANTEIL AM FONDS- VERMÖGEN
Amtlicher Handel und organisierte Märkte								
Investmentfonds								
db x-tr.EURO STOXX 50 DR UCITS ETF (EUR) 1C-T	LU0380865021	EUR	4.256	0	43.507	47,7836	203.367,00	0,68
db x-tr.MSCI World Index UCITS ETF	IE00BJ0KDQ92	EUR	39.755	8.235	884	46,5500	1.850.595,25	6,15
iShares III-Core MSCI World UCITS ETF	IE00B4L5Y983	EUR	43.315	44.160	845	42,6100	1.845.652,15	6,14
BNY Mellon Global Funds - Gl.Equity Income Fund	IE00B3VHXC32	EUR	1.197.194	1.402.299	205.105	2,0406	2.442.994,08	8,12
BNY Mellon Global Funds - Long-Term Global Equity	IE00B29M2K49	EUR	986.402	1.054.209	67.807	2,2497	2.219.108,58	7,38
Deutsche Inv.I Top Dividend FC	LU0507266228	EUR	10.626	1.701	3.325	206,8400	2.197.881,84	7,31
Henderson Gartmore Fund-Continental European Fd.I	LU0113993397	EUR	43.799	48.902	5.103	11,1983	490.474,34	1,63
INVESCO Pan European Structured Equity Fund C-Thes	LU0119753134	EUR	73.562	114.910	41.348	20,0000	1.471.240,00	4,89
M & G Global Emerging Markets Fund	GB00BK6MC925	EUR	36.187	36.955	768	28,1338	1.018.077,82	3,39
Pictet Funds - Global Megatrend Selection I	LU0386875149	EUR	9.622	6.695	2.042	231,0800	2.223.451,76	7,39
Schroder ISF - Japanese Equity EUR-Hedged C-Thes.	LU0236738356	EUR	6.735	11.151	4.416	114,2113	769.213,11	2,56
							16.732.055,93	55,65
iShares VII-Core S&P 500 (USD) UCITS ETF-T	IE00B5BMR087	USD	6.547	2.706	17.967	235,7650	1.316.014,55	4,38
Fidelity Funds SICAV - International Fund Cl.Y	LU0370789132	USD	154.107	8.412	108.621	16,8700	2.216.544,54	7,37
Old M.-North American Equity Fund (USD) A-T	IE0031385887	USD	106.578	169.444	62.866	26,8595	2.440.644,38	8,12
Old M.-US Dividend Fund (USD) A-T	IE0031387487	USD	102.547	138.118	35.571	27,6286	2.415.576,81	8,03
Old M.-World Equity Fund (USD) I Thes.	IE00B42HMS87	USD	181.649	181.649	0	15,8521	2.455.041,44	8,17
Schroder ISF - Global Smaller Companies C-Thes.	LU0240878321	USD	11.232	10.734	3.440	228,9143	2.192.143,76	7,29
							13.035.965,48	43,36
Summe Investmentfonds							EUR 29.768.021,41	99,00
Summe Wertpapiervermögen							EUR 29.768.021,41	99,00
Bankguthaben								
EUR-Guthaben Kontokorrent								
		EUR	343.835,12				343.835,12	1,14
Guthaben Kontokorrent in nicht EU-Währungen								
		USD	2.240,73				1.910,42	0,01
Summe der Bankguthaben							EUR 345.745,54	1,15
Sonstige Vermögensgegenstände								
Zinsansprüche aus Kontokorrentguthaben								
		USD	0,59				0,50	0,00
Spesen Zinsertrag								
		EUR	-161,76				-161,76	0,00
Verwaltungsgebühren								
		EUR	-37.851,37				-37.851,37	-0,13
Depotgebühren								
		EUR	-1.257,24				-1.257,24	0,00
Rückstellungen für Prüfungskosten und sonstige Gebühren								
		EUR	-6.732,00				-6.732,00	-0,02
Summe sonstige Vermögensgegenstände							EUR -46.001,87	-0,15
FONDSVERMÖGEN							EUR 30.067.765,08	100,00
Anteilwert Thesaurierungsanteile	AT0000746516					EUR	89,39	
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000746516					STK	336,364	

Umrechnungskurse/Devisenkurse

Vermögenswerte in fremder Währung wurden zu den Umrechnungskursen/Devisenkursen per 28.07.2017 in EUR umgerechnet:

Währung	Einheiten	Kurs
US Dollar	1 EUR =	1,17290 USD

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung aufscheinen:

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	KÄUFE ZUGÄNGE	VERKÄUFE ABGÄNGE
Amtlicher Handel und organisierte Märkte				
Investmentfonds				
BNY Mellon Global Funds - Long-Term Global Eq.Fund	IE00B29M2H10	EUR	0	1.739.789
Man Umbrella SICAV - Man AHL Trend Alt.IN H EUR	LU0428380124	EUR	2.329	9.107
March International The Family Business Fund A Th.	LU0701410861	EUR	0	74.625
Old M.-European Best Ideas Fund (EUR) A-T	IE00B2Q0GR60	EUR	0	99.638
Old M.-Global Best Ideas	GB00BC9LCJ06	EUR	150.580	4.305.078
Old M.-Global Emerging Markets Fund (EUR) A-T	IE00B552HF97	EUR	0	134.660
RP Vega IL	DE000A1JSUA7	EUR	0	8.794
Old M.-Newton UK Income Fund	GB00B8T3KF04	GBP	0	1.955.283
INVESCO Global Small Cap Equity Fund C-Auss.	IE0003594904	USD	0	5.606

Wien, am 19. Oktober 2017

Semper Constantia Invest GmbH

Die Geschäftsführung

6. Bestätigungsvermerk^{*)}

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Semper Constantia Invest GmbH, Wien, über den von ihr verwalteten

FWU TOP-offensiv

Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG 2011,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Juli 2017, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Juli 2017 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu überlegen, ob es wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Rechenschaftsbericht oder mit unserem während der Prüfung erlangten Wissen gibt oder diese Informationen sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir, basierend auf den durchgeführten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Wien, am 19. Oktober 2017

Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Mag. Ernst Schönhuber e.h.
Wirtschaftsprüfer

ppa MMag. Roland Unterweger e.h.
Wirtschaftsprüfer

^{*)} Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

Steuerliche Behandlung des FWU TOP-offensiv

AT0000746516

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KEST-Abzug von EUR 1,5350 je Thesaurierungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

Ein Tätigwerden des Anteilnehmers ist nicht erforderlich.

Die auf Basis des geprüften Rechenschaftsberichtes erstellte steuerliche Behandlung und die Detailangaben dazu sind unter www.sc-invest.at abrufbar.

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **FWU TOP - offensiv**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF** (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Semper Constantia Invest GmbH (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 - Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 - Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die SEMPER CONSTANTIA PRIVATBANK AKTIENGESELLSCHAFT, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 - Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der FWU TOP - offensiv ist darauf ausgerichtet, hohe Ertragschancen unter Inkaufnahme hoher Kursschwankungen zu nutzen.

Für den Investmentfonds werden direkt oder indirekt über andere Investmentfonds oder derivative Instrumente internationale Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben.

Schuldverschreibungen oder sonstige verbrieftete Schuldtitel dürfen **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens direkt oder indirekt über andere Investmentfonds oder derivative Instrumente erworben werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung der obig ausgeführten Beschreibung für das Fondsvermögen erworben.

- Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Anteile an Investmentfonds**

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen jeweils bis zu **20 v.H.** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 v.H.** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren. Anteile an OGA dürfen **insgesamt bis zu 30 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Derivative Instrumente**

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

- **Risiko-Messmethode des Investmentfonds**

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

- **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste kann der Investmentfonds einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

- **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 v.H.** des Fondsvermögens aufnehmen.

- **Pensionsgeschäfte**

Nicht anwendbar.

- **Wertpapierleihe**

Nicht anwendbar.

Artikel 4 - Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR.

Der Wert der Anteile wird börsennotiert ermittelt.

- **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 5,6 v.H.** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die nächsten 10 Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

- **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert abgerundet auf die nächsten 10 Cent.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlt.

Artikel 5 - Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01.08. bis zum 31.07.

Artikel 6 - Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Abzug und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Abzug und zwar jeweils über einen Anteil oder Bruchteile davon ausgegeben werden.

- Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (*Ausschütter*)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **15.09.** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem **15.09.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag ausbezahlt, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Abzug (*Thesaurierer*)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **15.09.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag ausbezahlt, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Abzug (*Vollthesaurierer Inlands- und Auslandstranche*)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils 4 Monate nach Rechenjahrende.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts ausbezahlt.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Abzug
(Vollthesaurierter Auslandstranche)**

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Abzug erfolgt ausschließlich im Ausland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Artikel 7 - Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für Ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1,50 v.H.** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die Depotbank eine Vergütung von **0,50 v.H.** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

http://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_mifid_rma¹

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

1.2.1. Luxemburg Euro MTF Luxemburg

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z. 2 InvFG *anerkannte Märkte* im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1.	Bosnien Herzegovina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2.	Montenegro	Podgorica
2.3.	Russland:	Moskau (RTS Stock Exchange); Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX)
2.4.	Schweiz:	SWX Swiss-Exchange
2.5.	Serbien:	Belgrad
2.6.	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
3.17.	Peru:	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Manila
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, American Stock Exchange (AMEX), New York Stock Exchange (NYSE), Los Angeles/Pacific Stock Exchange, San Francisco/Pacific Stock Exchange, Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses auf „Show table columns“ klicken. Der Link kann durch die FMA bzw. die ESMA geändert werden. Über die FMA-Homepage gelangen Sie auf folgendem Weg zum Verzeichnis:

<https://www.fma.gv.at/kapitalmaerkte/allgemeine-rechtsaufsicht-ueber-boersen/> - hinunterscrollen - Link „Verzeichnis aller geregelten Märkte“ - „Show table columns“.

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: SWX-Swiss Exchange, BX Berne eXchange; Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
- 4.5. USA: Over the Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)
- 5.12. Slowakei: RM-System Slovakia
- 5.13. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
- 5.14. Schweiz: EUREX
- 5.15. Türkei: TurkDEX
- 5.16. USA: American Stock Exchange, Chicago Board Options Exchange, Chicago, Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, Mid America Commodity Exchange, ICE Future US Inc. New York, Pacific Stock Exchange, Philadelphia Stock Exchange, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)